

VERTRAULICH

7.2.1983

La/Ro

Notiz an Herrn Direktor KienerNuklearexporte, hot isostatic presses

Am 8.11.1982 sprach Monroe von der US-Botschaft beim EDA (von Arx) vor, um ihn auf die Firma ABRA AG in Widnau aufmerksam zu machen, die in der Lage sei, hot isostatic presses zur Komprimierung von Atombombenmaterial herzustellen. Anhaltspunkte über Herstellung oder Bestellung solcher Pressen in der Schweiz habe er nicht. Er hoffe aber, dass sich die Schweiz an den Nonproliferationsmassnahmen, die schon mehrere Länder getroffen hätten, ebenfalls beteilige, um Ausfuhren in "sensible" Länder zu verhindern. *(wichtig
Bemerkung)*

Monroe besuchte auch das BAWI (Krell) in der gleichen Angelegenheit, aber im Zusammenhang mit COCOM. Das BAWI hat schnell reagiert und die fragliche Firma kontaktiert, orientiert und zu einer Aussprache eingeladen.

Ganz anders das Madöry-BAWI: Unter dem üblichen Vorwand, ein Kontakt mit der Firma wäre gefährlich und es liege nichts Konkretes vor, und auch mit Unterstützung des EDA wurde an der interdepartementalen Sitzung vom 7.12. beschlossen, dass auf das Problem nicht einzutreten sei. Das BEW, das sonst immer für möglichst frühe Kontakte mit Firmen eintritt, fügte sich, weil diese Pressen eindeutig nicht in die Liste der Atomverordnung eingereiht werden können, also nicht in seine Kompetenz fallen.

Am 22.12. verschickte dann Madöry einen Brief, in dem er lediglich bestätigte, was 2 Wochen vorher schon beschlossen worden war (schriftlich bindet er sich ohnehin meistens nur, wenn er die entsprechende EDA-Stellungnahme schon kennt). Bemerkenswert indessen ist unter "Grundsätzliches" eine völlig

neuartige Interpretation des Atomsperrvertrags, die offenbar dazu dienen soll, diese lästigen Pressen aus dem Nuklearbereich zu entfernen. An sich könnte diese Auslegung ad acta gelegt werden, da das Kraut- und Rübengemisch darin unbrauchbar ist. Aber sie zeigt, wie gefährlich inkompetent in gewissen Bereichen des BAWI gearbeitet wird, wie sehr deshalb eine klare schweizerische Nonproliferationspolitik (EDA!) vonnöten wäre, denn letztlich muss das BEW im Kernenergiesektor auslöffeln, was auf der Nonproliferationsebene vermasselt wird. Und Ausrüstungen wie diese Pressen sind hochgradiges Proliferationsmaterial.

Letzte Woche hat nun die ABRA ein Ausfuhrgesuch für eine Presse nach Indien (Department of Atomic Energy) eingereicht. Der zuständige Mann in der Abteilung für Ein- und Ausfuhr wollte sich bei mir vergewissern, ob dieses heikle Gut wirklich nicht auch BEW-bewilligungspflichtig sei. Er hat das Gesuch Krell weitergeleitet.

Meines Erachtens ist dies ein Fall, der das EDA zwingen sollte, einen klaren Nonproliferationsakzent zu setzen. Ich habe deshalb von Arx heute morgen orientiert (im Einverständnis mit Fv & Zg).

J. Lang